



Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Gesundheitsamt

ERLAUBNIS-URKUNDE

Aufgrund des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 (Reichsgesetzblatt I, Seite 251) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung vom 16.02.1939 (Reichsgesetzblatt I, Seite 259) sowie § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 25.05.1976 (BGBl. I, Seite 1253) in der zurzeit gültigen Fassung, erteile ich hiermit

Herrn Norbert Crüger,

geb. am 05.10.1989 in Greifswald, wohnhaft Rebenring 16 in 38106 Braunschweig, die Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung.

Herr Crüger führt die Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“.

Braunschweig, den 9. Mai 2018

I.A.

Schmidt

